

Linzer Diözesanblatt

155. Jahrgang

1. Februar 2009

Nr. 1

1. Hirtenbrief des Bischofs zur Fastenzeit 2009 – Lebendige Kirche im Heute!

Liebe Schwestern und Brüder!

In meinem Hirtenbrief 2008 habe ich über die Vertiefung des Glaubens geschrieben. Wir sind in Taufe und Firmung aufgerufen und eingeladen, dem Glauben an den lebendigen Gott in der Welt von heute ein ansprechendes und fröhliches Gesicht zu geben. Ein Vorbild dafür sind uns die ersten Christen, von denen die Apostelgeschichte berichtet:

„Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (Apg 2,42).

Dieses ansprechende Gesicht kirchlicher Gemeinschaft entsteht „aus dem Glauben, der durch die apostolische Predigt geweckt wird; sie wird vom Brechen des Brotes und vom Gebet genährt und kommt in der brüderlichen Liebe und im Dienst zum Ausdruck. Wir ste-

hen vor der Beschreibung der Gemeinschaft der entstehenden Kirche mit dem Reichtum ihrer inneren Dynamik und ihren sichtbaren Ausdrucksformen: Bewahrt und gefördert wird das Geschenk der Gemeinschaft besonders durch den apostolischen Dienst, der seinerseits eine Gabe an die ganze Gemeinschaft ist.“¹

ORTSKIRCHE UND WELTKIRCHE

Wo eine Gemeinde im Glauben und in Treue zum auferstandenen Herrn um ihren Bischof versammelt ist, da ist wirklich Kirche. Aber die Wirklichkeit des mystischen Leibes Christi erschöpft sich darin nicht. Diese Teilkirche muss auch die Gemeinschaft mit den anderen Teilkirchen verwirklichen.² Wir lesen im Neuen Testament, wie schon unter den verschie-

Inhalt

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Hirtenbrief des Bischofs zur Fastenzeit | 8. Firmstatistik 2008 |
| 2. Statut der Revisionsstelle | 9. Firmplan 2009 |
| 3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz | 10. Firmung für Erwachsene |
| 4. Bericht aus dem Pastoralrat | 11. Pfarrausschreibungen |
| 5. Bericht aus dem Priesterrat | 12. Aktion Familienfasttag |
| 6. Kurzbericht: Konstituierung des Rats für das Ständige Diakonat | 13. Personen-Nachrichten |
| 7. Weihen und Beauftragungen 2008 | 14. Hinweise |
| | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

denen Ortskirchen von damals Einheit bestand, die durch Austausch von Hilfen und Informationen, durch Reisen und gastliche Aufnahme bezeugt wurde, und vor allem durch das feste Bekenntnis zum gleichen Glauben, zu den gleichen Sakramenten, zu der von den Aposteln eingeführten disziplinierten Praxis, die einmütig angenommen und von ihren Nachfolgern ständig erneuert wurde.

Die Apostelgeschichte informiert uns, wie von Jerusalem aus die Ausbreitung des Evangeliums begann und neue Gemeinden an verschiedenen Orten gebildet wurden. Diese Gemeinden, die das Evangelium annahmen, bezogen sich weiter auf einen Mittelpunkt, auf eine Mutterkirche, die damals Jerusalem war, der Ort, wo in der ersten Zeit Petrus mit den anderen Aposteln lebte und wirkte.

Auch wir sind aufgerufen, heute die gleiche Erfahrung von Einheit zu machen: Es kann keine Ortskirche geben, die nicht in Gemeinschaft mit den anderen steht, die sich nicht den Leiden und Freuden der anderen Ortskirchen öffnet, die nicht versucht, gemeinsam mit den anderen vor der Welt von heute die bleibenden Werte des Evangeliums zu bezeugen. Es kann keine Ortskirche geben, die nicht eine aufrichtige und tiefe Gemeinschaft mit dem Sitz Petri pflegt.³

So wird deutlich, dass die einzelne Diözese bzw. Teilkirche, wenn sie ihr eigenes Leben führt, gleichzeitig das Leben der Weltkirche lebt: der Kirche, die in der ganzen Welt eine einzige ist. Eine heilige, katholische und apostolische Kirche. Jede Vielfalt ruht in dieser Einheit. Und jede Vielfalt ist eine echte Bereicherung, wenn sie sich aus der Einheit mit den anderen ergibt und diese aufbaut.

Wie schon einleitend erwähnt, nennt uns die Apostelgeschichte vier biblische Kriterien für eine lebendige Kirche:

„Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (Apg 2,42).

DIE LEHRE DER APOSTEL

Ich glaube an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche (Credo)

Eine Pfarrgemeinde braucht sich nicht selbst ein Programm zu geben. Es ist schon vorgegeben.⁴ Es ist die Lehre der Apostel. Ein neuer Pfarrer, dem vom Bischof eine Gemeinde anvertraut wird, bekennt sich vor der Gemeinde zur ganzen Lehre der Apostel und der Kirche. In der Osternacht bekennt sich die Gemeinde ebenfalls in besonderer Ausdrücklichkeit zum Glauben, den die Apostel verkündet haben. Und Sonntag für Sonntag wird das „Apostolische Glaubensbekenntnis“ gesprochen.

Wir laufen heute Gefahr, wichtige Inhalte der christlichen Glaubenslehre zu übersehen. Es gehört zum Charakter einer katholischen Gemeinde, dass sie sich dem Ganzen der apostolischen Überlieferung stellt. Vielleicht ist in einer Gemeinde wieder einmal zu fragen, welche Inhalte des Glaubensgutes wieder deutlicher ins Licht gerückt werden müssten.⁵

GEMEINSCHAFT – IM NAMEN DES HERRN VERSAMMELT

Er kam in sein Eigentum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf. Allen aber, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden (Joh 1,11–12).

Der Herr hat seine Kirche als sichtbare Gemeinschaft gegründet.⁶ Diese leibliche Dimension ist für den Zusammenhalt der Kirche von großer Bedeutung. Auch deshalb ist die sonntägliche Versammlung zur Eucharistiefeier so wichtig. Die sichtbare Gemeinschaft drückt sich aber auch aus in der „Hauskirche“: wenn christliches Leben in der Familie erfahrbar wird, wenn Kranke besucht werden, wenn sich junge Menschen in Gebetskreisen treffen ... Wir alle brauchen die Erfahrung von lebendiger Kirche in den Mitberufenen und Mitgläubenden: „Orte und Gelegenheiten, wo wir miteinander im Gespräch sind, wo wir das Leben im Licht des Evangeliums deu-

ten, wo wir uns gemeinsam vergewissern, dass wir auf dem rechten Weg sind, und wo wir uns auf diesem Weg bestärken.“⁷

Auf dem Weg von Jerusalem nach Emmaus wird das kirchenstiftende Wort Christi Wirklichkeit: Wo zwei oder mehr in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Die Emmausjünger wandern zu zweit los und kommen zu dritt an. Wenn wir also in seinem Namen versammelt oder unterwegs sind, dann ist der Herr als Dritter unter uns zugegen!

Unsere Pfarrgemeinden sind für die Christusbegegnung von grundlegender Bedeutung. Darüber hinaus können aber auch Wallfahrtsorte, kirchliche Häuser, geistliche Gemeinschaften und Klöster, Familienrunden, Bibel- und Gebetskreise so etwas wie Kraftorte des Glaubens sein. Diese gilt es immer wieder bewusst aufzusuchen.

Die Kirche hat Zukunft in dem Maße, in dem sie den gekreuzigten und auferstandenen Christus als ihren Herrn annimmt, indem sie von Maria gelernt hat, in den Familien und Pfarrgemeinden auf Gottes Wort zu horchen und ihm zu gehorchen. Wo aber nicht Christus und sein Geist in der Kirche das letzte Wort haben, sondern menschliche Klugheit und Selbstbehauptung, dort reduziert sich kirchliches Leben vielfach auf kommunikative Technik oder geselliges Beisammensein ohne geistliche Fruchtbarkeit.

Gewiss muss die Kirche „ein gut strukturierter und wirksamer Organismus sein, um aktiv das Heil Gottes vor der Welt bezeugen zu können. Aber sie muss zuerst und vor allem vom Geist Christi beseelt und verwandelt werden. Er ist es, der das Angesicht der Erde erneuert.“⁸

Lebendigkeit und Freude sind der Kirche durch den Heiligen Geist zugesagt. Darum stellt sich die Frage: „Wie kommt der Geist in die Kirche? Die Apostelgeschichte gibt uns darauf eine eindeutige Antwort: Als sie einmütig versammelt waren und im Gebet verharrten, kam der Heilige Geist über sie (vgl.

Apg 1,14; 2,1–4). Die Einmütigkeit der Kirche und das Stehen im Gebet, sind der theologische Ort, an dem uns der Geist geschenkt wird.“⁹

EUCHARISTIE- UND GEBETSGEMEINSCHAFT

Der Altar wird zum Ort vertrauten Umgangs mit dem Herrn (Altarweihe)

Was ER euch sagt, das tut! (Joh 2,5)

Ein wichtiges Handbuch der katholischen Christen heißt „Gotteslob“. Damit ist auch ihre wesentlichste Berufung ausgedrückt: Gott zu loben. Eine Pfarrgemeinde ist vor allem Gebets- und Eucharistiegemeinde. In ihr ist der Herr selbst gegenwärtig. Darum lebt die Kirche von der Eucharistie.¹⁰ Vom Altar ausgehend wird Gemeinde überhaupt erst gebildet. So wird durch die Teilnahme an der Opferfeier Christi der Tag des Herrn auch der Tag der Kirche.¹¹

Das Verharren im Gebet (wie es die Apostelgeschichte beschreibt) ist ebenfalls Kennzeichen einer lebendigen Gemeinde. In ihr zeigt sich ihre Offenheit auf Gott hin am überzeugendsten. Denn im Gebet wird nicht über Gott gesprochen, sondern mit ihm. Darum ist der eigentliche Ort kirchlicher Versammlung nicht der Sitzungssaal, sondern das Gotteshaus: Dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden, mahnt der hl. Benedikt¹². So wächst der Glaube dort, wo wir beten, wo wir aus der Kraft der Sakramente leben, wo wir den Sonntag heiligen und unser Leben nach dem Evangelium und der kirchlichen Lehre ausrichten.

Es ist für mich immer eine Freude, wenn mir anlässlich einer Visitation in den einzelnen Pfarren über Gebetskreise oder Apostolatsgruppen berichtet wird, die u. a. auch zur Eucharistischen Anbetung zusammenkommen. Wäre es nicht wichtig, dass wir neben der sonntäglichen Eucharistiefeyer auch das tägliche Gebet pflegen, einzeln oder in Gruppen (Anbetung, Rosenkranz, Andacht, Litanei, Kreuzweg, Mittagsgebet ...)? Dabei ist es

nicht zuerst wichtig, wie viele gemeinsam beten, sondern dass es geschieht! Wo Menschen zusammenkommen, um ihren Alltag betend vor Gott zu bringen, ist das wie ein Herdfeuer inmitten der Lebensbereiche der Menschen, das Wärme und Geborgenheit in Christus verbreitet – in den Familien, in der Pfarren, in unserer ganzen Diözese. Wir dürfen und können auf diesen Segen Gottes nicht verzichten. Außerdem tut es wohl zu wissen, dass auch füreinander gebetet wird.

Apg 2,42 – EINE ANFRAGE AN UNS

Wenn wir also nochmals auf die Worte der Apostelgeschichte hören, dann dürfte uns die konsequente Lebendigkeit der ersten Christen trotz aller Weiterentwicklungen sehr wohl etwas nachdenklich stimmen. Bieten sich nicht auch uns weithin dieselben Quellen für ein lebendiges Christentum wie den Christen des ersten Jahrhunderts? Wie

nutzen wir die Begegnungsmöglichkeiten mit dem Auferstandenen?

Ich wünsche allen, dass wir uns von der Entschiedenheit, der Lebendigkeit und Freude der ersten Christen anstecken lassen!

Der Segen des dreifaltigen Gottes begleite Euch und schenke Euch ein tiefes Erleben der drei österlichen Tage im Gedenken an das Leiden, das Sterben und die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus!

Linz, am Fest der Taufe des Herrn,
11. Jänner 2009



Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

*Dieser Bischofsbrief wird am 5. Fastensonntag
bei allen Gottesdiensten verlesen.*

¹ Benedikt XVI., Ansprache bei der Generalaudienz am Mittwoch 5. April 2006.

² Vgl. cann. 368, 369 CIC; II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen gentium, 23.

³ Vgl. Johannes Paul II., Homilie bei der Messe im Cornadero-Stadion in Lugano am 12. Juni 1984.

⁴ Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Novo millennio ineunte (6. Jänner 2001) 29.

⁵ Vgl. Joachim Kardinal Meisner, Ansprache bei der Vollversammlung des Diözesanrates der Erzdiözese Köln am 17. Mai 2008.

⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen gentium, 14; Johannes Paul II., Enzyklika Ecclesia de Eucharistia (17. April 2003) 35, 38.

⁷ Joachim Wanke, Wozu Kirche gut ist. Hirtenbrief zur österlichen Bußzeit, Erfurt 2005

⁸ Johannes Paul II., Homilie bei der Messe im Cornadero-Stadion in Lugano am 12. Juni 1984.

⁹ Joachim Kardinal Meisner, Ansprache bei der Vollversammlung des Diözesanrates der Erzdiözese Köln am 17. Mai 2008; vgl. dazu auch Eph 4,1-6

¹⁰ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Ecclesia de Eucharistia (17. April 2003) 1.

¹¹ Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben über die Heiligung des Sonntags Dies Domini (31. Mai 1998) 35; Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben Sacramentum Caritatis (22. Februar 2007) 14, 15.

¹² Vgl. Regula Benedicti 43,3.

2. Statut der Revisionsstelle der Diözese Linz

I. Wesen und Aufgabe

§ 1 Die Revisionsstelle der Diözese Linz ist eine von den Ämtern der Bischöflichen Kurie unabhängige Einrichtung. Sie ist dem Diözesanbischof unmittelbar verantwortlich.

§ 2 Die vorrangige Aufgabe der Revisionsstelle ist die sachverständige Anleitung und Beratung; in weiterer Folge die Prüfung und Kontrolle aller Dienst- und Verwaltungsstellen der Bischöflichen Kurie und der anderen Einrichtungen und Verwaltungskörper der Diözese, um die Wirtschaftlichkeit der Gebarung und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dieser Einrichtungen zu gewährleisten.

§ 3 Die Revisionsstelle greift in die eigentliche Verwaltungstätigkeit nicht ein. Sie enthebt daher die Organe der Verwaltung nicht von ihrer Verantwortung gegenüber den Normen des staatlichen und kirchlichen Rechtes.

II. Organe der Revision

§ 4 Die Revisionsstelle der Diözese Linz wird von einem/einer Revisor/in geleitet, dem/der das nötige Fach- und Hilfspersonal beigeordnet ist.

§ 5 Für die Revision der pfarrlichen Verwaltungskörper und der Kirchenbeitragsstellen ist die Finanzkammer zuständig. Der Ordinarius kann aber die Revisionsstelle mit der Prüfung und Kontrolle einzelner dieser Einrichtungen beauftragen. Ebenso entscheidet der Ordinarius auf Antrag der Revisionsstelle oder des diözesanen Wirtschaftsrates oder der zu prüfenden Verwaltungseinheit, ob, in welchen Fällen und in welchem Umfang ein/e externe/r Wirtschaftsprüfer/in einzuschalten ist.

§ 6 Alle mit Aufgaben der Revision betrauten Personen sind verpflichtet, über alle Wahrnehmungen, die sie in Ausübung ihres Dienstes machen, strengste Verschwiegenheit zu beachten, soweit nicht dienstliche Gründe ein anderes Verhalten gebieten. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 i.d.g.F. und der kirchlichen Datenschutz-Verordnung i.d.g.F. sind einzuhalten.

III. Die Durchführung der Revision

1. Allgemeine Richtlinien

§ 7 Der/die Revisor/in ist verpflichtet, von sich aus oder über Antrag einzelner Verwaltungseinheiten

seinen/ihren sachverständigen Rat zur Verfügung zu stellen, um etwaige Beanstandungen im Zuge einer Überprüfung oder Kontrolle von vornherein hintanzuhalten. Im Übrigen ist der/die Revisor/in verpflichtet, seine/ihre Tätigkeit nach Maßgabe bestehender Rechtsvorschriften bzw. nach den ihm/ihr erteilten Aufträgen durchzuführen.

§ 8 Die Prüfungs- und Kontrolltätigkeit der Revisionsstelle erfolgt in den Räumen der zu kontrollierenden Stelle. Der/die Revisor/in und seine/ihre Mitarbeiter/innen sind berechtigt, alle Verwaltungs- und Betriebsräume auch unangemeldet zu betreten, die Bücher, Schriften und Belege einzusehen und Bestände jeder Art zu kontrollieren.

§ 9 Der/die Revisor/in kann von allen Mitarbeitern/innen im kirchlichen Dienst die ihm/ihr zur Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit erforderlich scheinenden Auskünfte und Aufklärungen schriftlich oder mündlich verlangen. Wenn er/sie es wünscht, haben die Befragten eine Erklärung abzugeben, dass alle Auskünfte wahrheitsgemäß erfolgten und keine Informationen verheimlicht wurden, von denen die Befragten annehmen mussten, dass sie für die Revisionsarbeit von Bedeutung sind.

§ 10 Alle in diesem Statut aufgezeigten Rechte und Verpflichtungen der Revisionsstelle gelten sowohl für die eigentliche Revisionsstelle der Diözese Linz als auch für die Revisionsorgane in der Diözesanfinanzkammer, die die Kirchenbeitragsstellen und die pfarrlichen Verwaltungsstellen zu prüfen und zu kontrollieren haben.

2. Bestandsaufnahmen der Barmittel und Wertpapiere

§ 11 Der/die Revisor/in hat im Zuge der Revision in Gegenwart der Verantwortlichen Bestandsaufnahmen der vorhandenen Barmittel und Wertpapiere vorzunehmen und mit den buchmäßigen Beständen zu vergleichen. Ferner hat er/sie zu prüfen, ob die vorhandenen Geldmittel, Wertpapiere und Effekten sicher verwahrt sind.

§ 12 Vorräte und Gegenstände des Anlagevermögens sind anhand der Inventurunterlagen bzw. der Inventarien buchmäßig zu überprüfen. Nach dem Ermessen des/der Revisors/in kann auch eine körperliche Aufnahme des Anlagevermögens vorgenommen werden.

3. Rechnungswesen

§ 13 Das Rechnungswesen der diözesanen Verwaltungskörper soll nach einheitlichen Grundsätzen aufgebaut und eingerichtet werden, damit die gegenseitige Abstimmung und Vergleichbarkeit möglich ist. Der/die Revisor/in hat also unter Beachtung dieser Grundsätze die nötige Beratung und Hilfe zu geben. Ziel dieser Bemühungen soll sein, das Rechnungswesen möglichst rationell zu organisieren und abzuwickeln.

§ 14 Die Prüfung des Rechnungswesens umfasst die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens; sonstige Aufzeichnungen sind auf ihre Zweckmäßigkeit und Abstimmbarkeit mit der Buchhaltung zu überprüfen.

§ 15 Bei Vorhandensein elektronischer Datenverarbeitungsanlagen hat der/die Revisor/in die Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung und Datenverarbeitung und die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherung zu prüfen.

4. Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse

§ 16 Der/die Revisor/in hat im Bedarfsfall zu prüfen, ob die betreffende Verwaltungseinheit ihren satzungs- oder statutengemäßen Aufgabenbereich erfüllt, ob die Geschäftsführung (Leitung) nach in der Satzung oder im Statut verankerten Grundsätzen erfolgt, ob die erforderlichen Vollmachten für die Außenvertretung und die Zeichnungsberechtigung vorhanden sind und ob auch für die interne Kontrolle im nötigen Ausmaß Vorsorge getroffen ist.

§ 17 Der/die Revisor/in hat die Wirtschaftlichkeit unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und des Personaleinsatzes im Hinblick auf die vorgegebenen Zielsetzungen der betreffenden Verwaltungseinheit (Dienststelle, Amt, Einrichtung) zu prüfen.

§ 18 Der/die Revisor/in hat zu prüfen, ob nach den bestehenden Regelungen die Gebarung im Rahmen eines Haushaltsplanes und eines Rechnungsabschlusses erfolgt und ob diese Rechnungswerke in formeller und materieller Hinsicht richtig sind, ins-

besondere, ob sie aus der Buchhaltung richtig und periodengerecht abgeleitet wurden.

IV. Abschluss der Revision

§ 19 Über das Ergebnis der Revision hat der/die Revisor/in einen schriftlichen Bericht zu erstellen. Der Bericht hat das Ergebnis klar, übersichtlich und vollständig wiederzugeben. Der Entwurf des schriftlichen Berichtes ist der Leitung der revidierten Stelle zur Stellungnahme vorzulegen. Sachlich berechtigte Einwände sind bei Stichhaltigkeit im endgültigen Revisionsbericht zu berücksichtigen.

§ 20 Im Revisionsbericht ist auch festzustellen, ob das Ergebnis der vorangegangenen Revision den zuständigen Organen zur Kenntnis gebracht wurde, inwieweit aufgezeigte Mängel behoben sind und den Aufträgen und Empfehlungen des Revisors/der Revisorin entsprochen worden sind.

§ 21 Der endgültige Revisionsbericht ist einer vom Ordinarius zu bestimmenden Arbeitsgruppe vorzulegen, die mit dem/den Revisor/in und Vertreter/innen der geprüften Verwaltungseinheit das Prüfungsergebnis bespricht, weitere Maßnahmen vorschlägt und bei Schwierigkeiten und Konflikten vermittelnd eingreift. Der diözesane Wirtschaftsrat und der Ordinarius sind zu informieren.

V. Geschäftsordnung und Rechtskraft

§ 22 Die Einzelheiten über die Durchführung der Revision und insbesondere über den Abschluss der Revision sind in der „Geschäftsordnung für die Revision“ geregelt.

§ 23 Der Diözesanbischof hat dieses Statut der Revisionsstelle der Diözese Linz nach Beratung im Konsistorium bestätigt, dessen Veröffentlichung angeordnet und bestimmt, dass es mit dem Datum vom 1. Februar 2009 in Kraft tritt. Mit gleichem Datum tritt das bisherige Statut der Revisionsstelle der Diözese Linz (LDBI. 130, 1984, Art. 85 i.d.F. LDBI. 145, 1999, Art. 38) außer Kraft.

Linz, 20. Jänner 2009

Zl. 54/2009

*Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz*

3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 48,00, mindestens jedoch € 92,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 21,50 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis	€ 36.336,00	5 v. T.
vom Mehrbetrag bis	€ 72.672,00	4 v. T.
vom Mehrbetrag		2 v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber € 21,50.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) Absetzbetrages € 32,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	€	15,00
für 2 Kinder	€	33,00
für 3 Kinder	€	58,00
für 4 Kinder	€	83,00
für jedes weitere Kind	€	25,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.

- d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von € 16,00 zu.

4.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 21,50.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
 - für jede Mahnung € 4,00
 - für das Verfahren nach der Mahnung € 6,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2009 in Kraft.

Linz, am 16. Dezember 2008

+ *Dr. Ludwig Schwarz SDB*
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2008 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 19. Dezember 2008, GZ BMUKK-9.400/0014 KA/c/2008 zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

4. Bericht aus dem Pastoralrat

Am 7. und 8. November 2008 fand im Bildungshaus Schloss Puchberg die 2. Vollversammlung (8. Funktionsperiode) des Pastoralrates statt.

1. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** berichtet über wichtige diözesane Initiativen und Entwicklungen, über die Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz (3. bis 6. November 2008 in Großrußbach, NÖ) und deren veröffentlichte Stellungnahme zur aktuellen Situation in Kirche und Gesellschaft sowie über die Ergebnisse der Weltbischofssynode in Rom zum Thema „Wort Gottes“.

2. Bischofsvikar Prälat Josef Mayr und Diözesanökonom Dr. Alfred Tschandl erläutern auf Anfrage die Situation der Stiftung St. Severin vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

3. Weiters werden auf Initiative von Mitgliedern verschiedene Themen wie der Verlauf der Diskussion um das Anbringen von Kreuzen in Kindergärten der Stadt Linz und die grundsätzlich positiven Reaktionen auf die neu geregelte – und seit 1. Oktober 2007 praktizierte – Vorgangsweise nach einem Kirchenaustritt besprochen.

4. **Der Kommunikationsschwerpunkt „glaubenswert“** wird positiv aufgenommen und in der Voll-

versammlung des Pastoralrats auch als persönliche Herausforderung für die Mitglieder thematisiert.

5. Einen Schwerpunkt der Vollversammlung bildet die Auseinandersetzung mit der **Taufpastoral** mit einem Impulsreferat von Dr. Michael Max (Pfarrer in Neumarkt am Wallere/Erzdiözese Salzburg, Mitglied der Liturgischen Kommission Österreichs). Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht das erneuerte Rituale der Kindertaufe für den deutschen Sprachraum. Die anschließende Diskussion versucht vor allem, seelsorglich-praktische Schlüsse aus dem Gehörten zu ziehen. In der Pfarrseelsorge tätige Personen berichten in vorbereiteten Statements von ihren konkreten Erfahrungen in der Taufpastoral vor Ort. In Kleingruppen werden pastorale Fragen betreffend die Vorbereitung und Feier der Taufe sowie die weitere Begleitung von Neugebauten und ihren Familien erörtert. Das Thema soll nach der Vollversammlung weiter bearbeitet werden.

6. Der Pastoralrat setzt für die Funktionsperiode 2008-2013 einen Fachausschuss „Schöpfungsverantwortung“ sowie einen Fachausschuss „Arbeit und Soziales“ ein.

Die nächsten Vollversammlungen des Pastoralrates finden am 6./7. März 2009 und am 30./31. Oktober 2009 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

5. Bericht aus dem Priesterrat

Am 26. und 27. November 2008 fand im Bildungshaus Schloss Puchberg die 1. Vollversammlung des Priesterrates (10. Funktionsperiode) statt.

1. Nach Erläuterung der Bedeutung und der Aufgaben des Priesterrates konstituiert Bischof Dr. Ludwig Schwarz den Priesterrat für die 10. Funktionsperiode. In seinen Anliegen berichtet der Bischof über wichtige diözesane Themen, die Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz (3. bis 6. November) sowie seinen Besuch in ei-

nigen römischen Dikasterien im November 2008. Der Diözesanbischof wünscht sich einen intensiveren Kontakt mit seinen Priestern – etwa im Rahmen von Visitationen oder bei der Chrisam-Messe. Er steht auch an eigenen – im LDBI. jeweils veröffentlichten – Priestersprechtagen für Gespräche zur Verfügung.

2. Generalvikar Lederhilger informiert über den aktuellen Stand des **diözesanen Zukunftsprozesses**. Ende Oktober befasste sich die Ordinariatskonfe-

renz in einer Klausur mit den finanziellen Aspekten der Planung für die nächsten Jahre. Im Hinblick auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist eine Schwerpunktsetzung im Sinne der vereinbarten strategischen Handlungsfelder unumgänglich. Einiges an inhaltlicher Weiterarbeit im Rahmen des Zukunftsprozesses ist bereits in Umsetzung (Kommunikationsschwerpunkt „glaubenswert 2008/2009“, Pilotprozesse zur Wahrnehmung und Förderung pastoraler Kooperation in einzelnen Dekanaten).

3. Spiritual GR Dr. Johann Hintermaier hält einen **Impulsvortrag zum spirituellen Fundament geistlicher Berufe**, in dem er ausgehend von der Erfahrung des heiligen Apostels Paulus ein ganzheitliches, von mehreren „Säulen“ getragenes Bild der Priesterausbildung und des Priesterseins zeichnet. Der Impuls wird anschließend in Kleingruppen vertieft.

4. **Pfarrer KonsR Mag. Johann Padinger** wird zum geschäftsführenden Vorsitzenden des X. Priesterrates gewählt. Zu seinem Stellvertreter wird **Regens**

Prälat Mag. Maximilian Mittendorfer gewählt. Zu weiteren Mitgliedern des Vorstandes werden **GR Mag. P. Johannes M. Teufl OFM, GR Mag. P. Josef Kamleitner CSsR und KonsR Dr. Martin Füreder** gewählt. Der geschäftsführende Vorsitzende Padinger benennt im Rahmen seiner Antrittsworte einige Themenfelder und Grundhaltungen, die ihm für seine neue Aufgabe besonders wichtig erscheinen. Vorschläge für die Besetzung der verschiedenen Kommissionen des Priesterrats sowie für dessen Vertretungspersonen in den diversen Gremien werden von den Mitgliedern eingeholt.

5. In einem Rückblick werden die wichtigsten Themen der Vollversammlungen der 9. Funktionsperiode des Priesterrats vorgestellt. Anschließend wird der Themenfindungsprozess für die Schwerpunkte der Vollversammlungen der 10. Funktionsperiode des Priesterrates eingeleitet.

Die nächsten Vollversammlungen des Priesterrates finden am 20. März 2009 (im Priesterseminar) und am 19./20. November 2009 (im Bildungshaus Schloss Puchberg) statt.

6. Konstituierung des Rats für das Ständige Diakonat

Am 11. November 2008 fand im Bischofshof die konstituierende Sitzung des neu gegründeten Bischöflichen Rates für das Ständige Diakonat statt (Statut siehe LDBI. 154, 2008, Art. 34) statt.

Dem Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat gehören gemäß § 2 (1) des Statuts derzeit an:

Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB (Vorsitz), KonsR Fridolin Engl (Sprecher der Ständigen Diakone), Johann Hofer und GR Ing. Wolfgang Zopf (Vertreter der Ständigen Diakone, die ihren Dienst ehrenamtlich ausüben), GR Karl Höllwerth (Vertreter der Ständigen Diakone, die in einem Anstellungs-

verhältnis zur Diözese Linz stehen), KonsR Dr. Adolf Trawöger (Ausbildungsleiter), Mag. Franz Schrittwieser (Referent für Ständige Diakone im Bischöflichen Ordinariat), Dr. Rudolf Meitz (vom Rat berufener Diakon, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist), Gabriele Fröhlich-Aichinger und Elfriede Schwaiger (Vertreterinnen von Ehefrauen Ständiger Diakone).

Vom Priesterrat wurde gemäß § 2 (2) des Statuts GR Mag. Johann Greinegger benannt, der als ständiger Gast in den Rat für das Ständige Diakonat eingeladen wird.

7. Weihen und Beauftragungen 2008

Lektorat

am 21. Juni 2008 in der Bischöflichen Hauskapelle durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB an die Kandidaten für das Ständige Diakonat:

Helmut Auinger
Bernhard Pfusterer
Alfons Hangler
Gerhard Lampl
DI Hubert Mayr
Erich Neumüller
Dr. Herbert Seiringer

am 14. Dezember 2008 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB an den Alumnen Thomas Starzer.

Akolythat

am 15. März 2008 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Bischofsvikar Prälat Mag. Josef Ahammer an die Kandidaten für das Ständige Diakonat:

Manfred Anzinger
Dipl. Päd. Helmut Brandstetter SM
Dr. Reinhart Daghofer
Franz Ferihumer
Josef Schmid
Franz Winter
Dr. Manfred Zeindlinger

Admissio unter die Kandidaten für das Ständige Diakonat

am 19. Jänner 2008 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB an:

Manfred Anzinger
Dipl. Päd. Helmut Brandstetter SM
Dr. Reinhart Daghofer
Johannes Felberbauer
Franz Ferihumer
Josef Schmid
Franz Winter
Dr. Manfred Zeindlinger

Admissio unter die Kandidaten für das priesterliche Weiheamt

am 20. Mai 2008 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB an MMag. Walter Dorfer.

Diakonenweihen

durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB:

am 22. Juni 2008 in der Pfarrkirche Andorf an Josef Schmid (Ständiger Diakon)

am 30. August 2008 in der Kirche des Bildungshauses Greisinghof an Dipl. Päd. Helmut Brandstetter SM (Ständiger Diakon)

am 12. Oktober 2008 in der Pfarrkirche St. Agatha an Franz Ferihumer (Ständiger Diakon)

am 26. Oktober 2008 in der Pfarrkirche Riedau an Dr. Reinhart Daghofer (Ständiger Diakon)

am 23. November 2008 in der Pfarrkirche Riedberg an Manfred Anzinger (Ständiger Diakon)

am 13. Dezember 2008 im Mariendom Linz an
MMag. Walter Dorfer
Mag. Dr. Andreas Hinterholzer
Mag. Martin Schrems

durch em. Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB
am 1. Mai 2008 in der Stiftskirche Lambach an Fr. Tobias Kellner OSB.

Priesterweihen

am 27. Juni 2008 durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB im Mariendom Linz an:

Mag. Ing. Markus Luger
Mag. Michael Münzner

Abtbenediktion

durch Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB am 8. Juni 2008 in der Stiftskirche Lambach an Mag. P. Maximilian Neulinger OSB.

8. Firmstatistik 2008

Firmspender	Anzahl der Firmungen	Anzahl der Firmlinge		
Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB	20	744	Prälat Mag. Ambros Ehart OSB, Abt von Kremsmünster	25 1084
em. Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB	35	1559	Prälat DI Oddo Bergmair OSB, em. Abt von Kremsmünster	3 93
Erzbischof Wolfgang Haas, Vaduz	1	48	Prälat DI Gotthard Schafelner OSB, Abt von Lambach	16 607
Bischof Dr. Manfred Scheuer, Innsbruck	2	29	Prälat Gottfried Hemmelmayr OCist, Abt von Wilhering	9 405
Bischof Anthony Gbuji, Enugu, Nigeria	1	57	Prälat Altmann Hofinger OCist, Abt von Schlierbach	3 106
Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem	20	1090	Prälat Marianus Hauseder OCSO, Abt von Engelszell	6 221
Bischofsvikar Prälat Mag. Josef Ahammer	13	529	Prälat Mag. Christian Haidinger OSB, Abt von Altenburg	1 37
Bischofsvikar Prälat Josef Mayr	11	623	Prälat Wolfgang M. Hagl OSB, Abt von Metten	1 73
Bischofsvikar Prälat Wilhelm Vieböck	14	691	Prälat Berthold Heigl OSB, Abt von Seitenstetten	2 71
Domkapitular Prof. Dr. Christoph Baumgartinger	4	216	Prälat Mag. Johannes Perkmann OSB, Abt von Michaelbeuern	2 61
Domkapitular Prälat Dr. Johannes Marböck	5	249	Prälat Nicolaus Wagner OSB, em. Abt von Michaelbeuern	2 72
Domkapitular Prälat Mag. Maximilian Mittendorfer	13	782	Prälat Martin Walchhofer, Salzburg	1 68
Domkapitular Msgr. Dr. Maximilian Strasser	1	22		
Ehrenkanonikus Franz Haidinger, Spiritual des Priesterseminars	2	58		276 12.525
Prälat Johann Holzinger CanReg, Propst von St. Florian	14	680	Weitere Firmungen (z.B. bei Erwachsenentaufen, Konversionen, Reversionen)	55
Prälat Wilhelm Neuwirth CanReg, em. Propst von St. Florian	14	520		
Prälat Mag. Werner Thanecker CanReg, Propst von Reichersberg	16	673	Gesamtsumme der Gefirmten	12.580
Prälat Eberhard Vollnhofer CanReg, em. Propst von Reichersberg	2	74	Firmungszahlen im Vergleich:	
Prälat Mag. Martin Felhofer OPraem, Abt von Schlägl	23	983	2007: 13.691	2004: 13.229
			2006: 13.387	2003: 13.969
			2005: 13.967	2001: 13.463

9. Firmungen 2009

ABKÜRZUNGEN: F = Allgemeine Firmung, DF = Dekanatsfirmung, EF = Erwachsenenfirmung, IF = Institutsfirmung, PF = Pfarrfirmung

FIRMSPENDER: **BLS** = Bischof Ludwig Schwarz, **BMA** = em. Bischof Maximilian Aichern, **BCW** = Militärbischof Christian Werner, **BLUS** = Bischof Leonardo Ulrich Steiner (Sao Félix do Araguaia, Brasilien) **BMS** = Bischof Manfred Scheuer (Innsbruck), **AB** = Abt Berthold Heigl (Seitenstetten), **AE** = Abt Ambros Ehart (Kremsmünster), **AG** = em. Abt Gotthard Schafelner (Lambach), **CB** = Domkapitular Christoph Baumgartinger, **EV** = em. Propst Eberhard Vollnhofer (Reichersberg), **GH** = Abt Gottfried Hemmelmayr (Wilhering), **HF** = **Ehrenkanonikus Franz Haidinger**, **JA** = Bischofsvikar Josef Ahammer, **JH** = Propst Johann Holzinger (St. Florian), **JM** = Bischofsvikar Josef Mayr, **MF** = Abt Martin Felhofer (Schlägl), **MH** = Abt Marianus Hauseder (Engelszell), **MJ** = Domkapitular Johannes Marböck, **MM** = Domkapitular Maximilian Mittendorfer, **MN** = Abt Maximilian Neulinger (Lambach), **NW** = em. Abt Nicolaus Wagner (Michaelbeuern), **PM** = Propst Maximilian Fürnsinn (Herzogenburg) **SL** = Generalvikar Severin Lederhilger, **WN** = em. Propst Wilhelm Neuwirth (St. Florian), **WT** = Propst Werner Thanecker (Reichersberg), **WV** = Bischofsvikar Wilhelm Vieböck, **WW** = Domkapitular Walter Wimmer

Montag, 13. April

09.30 PF Ottnang MF

Sonntag, 19. April

09.00 PF Eberschwang SL

Freitag, 24. April

10.00 IF Institut für Hör- u. Sehbildung BLS

Samstag, 25. April

09.30 PF Katsdorf BLS

10.00 F Gleink MF

10.00 PF Gschwandt BMA

10.00 IF Kremsmünster AE

17.00 PF Frankenmarkt CB

18.00 PF Eberstallzell AE

18.00 PF Stroheim JH

Sonntag, 26. April

09.30 F Linz-Christkönig BMA

09.30 PF Oberhofen JA

09.30 PF St. Johann a. Wbg. MF

10.00 PF Moosdorf NW

10.00 PF Walding SL

Donnerstag, 30. April

19.00 PF Eggelsberg NW

19.00 F Linz-St. Peter BMA

Freitag, 1. Mai

09.00 F St. Marienkirchen a. H. MN

10.00 F Vöcklamarkt BMA

Samstag, 2. Mai

09.30 PF St. Gotthard JH

10.00 F Aspach MF

10.00 PF Lasberg BMA

10.00 F Leonding-Doppl BLS

18.30 PF Linz-Marcel Callo SL

19.30 PF Bruckmühl BMA

Sonntag, 3. Mai

09.00 PF Zipf MH

09.30 F Steyr-Resthof JM

09.30 PF Micheldorf SL

10.00 F Linz-Heilige Familie MF

Samstag, 9. Mai

09.30 PF Herzogsdorf JH

10.00 PF Geinberg WT

10.00 PF St. Georgen a. W. MM

10.00 PF Sattledt AE

10.00 PF Schörfling MF

16.00 PF Wels-St. Stephan MF

17.00 PF Hartkirchen BLS

17.00 PF Neuhofen/Krems JM

17.00 PF Pucking JH

17.00 F Wallern WN

18.00 PF Linz-St. Magdalena JA

Sonntag, 10. Mai

09.30 F Linz-Herz Jesu MF

09.30 PF Mitterkirchen WV

10.00 PF Maria Laah SL

Freitag, 15. Mai

17.00 PF Traun-Oedt JA

Samstag, 16. Mai

09.00	PF	Hallstatt	BLS
10.00	PF	Attersee	WT
10.00	PF	Gmunden	MN
10.00	PF	Kleinraming	WN
10.00	F	Mettmach	JA
10.00	PF	Pettenbach	AE
11.00	F	Hallstatt	BLS
16.00	PF	Treffling	JH
17.00	PF	Kremsmünster	AE
17.00	PF	Linz-St. Konrad	WW
17.00	PF	Steyregg	MF
19.00	PF	Ternberg	AG
19.00	PF	Unterach	MN

Sonntag, 17. Mai

09.00	PF	Bad Wimsbach	BMA
09.00	PF	Maria Neustift	AB
09.15	PF	Steyr-Münichholz	JA
09.30	PF	Ort i. l.	WT
09.30	PF	Pfandl	BLS
10.00	F	Aurolzmünster	MN
10.00	PF	Sarleinsbach	MF
17.00	PF	Haibach	BMS

Mittwoch, 20. Mai

09.00	PF	Mondsee	BMA + MN
11.00	F	Mondsee	BMA + MN

Donnerstag, 21. Mai

09.00	PF	St. Radegund	BLS
09.15	PF	Aschach/Donau	JA
10.00	F	Gallspach	MN
10.00	PF	Linz-Solarcity	WV
10.30	PF	Vorchdorf	AE

Freitag, 22. Mai

18.00	PF	Fischlham	SL
-------	----	-----------	----

Samstag, 23. Mai

09.00	PF	Garsten	JA
10.00	PF	Gunskirchen	MN
10.00	F	Kallham	BLS
10.00	F	Molln	MF
10.00	F	Waizenkirchen	AE
10.00	PF	Windhaag b. Fr. (mit Grünbach)	JH
16.30	PF	Thalheim	MN
17.00	PF	Steinerkirchen a. d. Traun	AE
18.30	PF	Grieskirchen	BLS
18.30	PF	Linz-Stadtpfarre	SL

Sonntag, 24. Mai

09.00	PF	Hargelsberg	JH
09.00	F	Linz-St. Markus	JA
09.00	F	Schalchen	SL
09.30	PF	Waldhausen	GH
10.00	F	Rainbach i. Mkr.	BLS
10.00	PF	Rannriedl	MF
10.00	PF	Ried i. Trkr.	AE
10.00	PF	Waldzell	MN

Sonntag, 25. Mai

10.00	PF	Timelkam	MH
-------	----	----------	----

Freitag, 29. Mai

17.00	PF	Langholzfeld	MM
18.00	PF	Buchkirchen	AE
18.00	PF	St. Florian b. Linz	JH
18.15	EF	Linz-Mariendom	BLS
19.00	PF	Lenzing	MJ
19.00	PF	St. Georgen/Attergau	BMA
19.00	PF	Wels-St. Franziskus	SL

Samstag, 30. Mai

09.00	PF	Bad Hall	AE
09.00	F	Eferding	BMA
09.00	F	Eggerding	WT
09.00	F	Engelszell Stiftskirche	MH
09.00	PF	Windischgarsten	JA
09.30	PF	Taufkirchen/Pram	EV
10.00	F	Lambach	MN
10.00	F	Pregarten	BLS
10.00	F	St. Florian b. Linz	JH
10.00	F	Schardenberg	MF
10.00	PF	Schwertberg	AG
10.00	F	Steyr-St. Michael	HF
10.00	PF	Taiskirchen	MM
16.00	PF	Leonding-St. Michael	PM
16.00	PF	Traun	BLS
16.30	PF	Linz-St. Michael	MN
17.00	PF	Hörsching	CB
17.00	PF	Wels-St. Josef	SL
18.00	PF	Dörnbach	JM
18.00	PF	Linz-St. Quirinus	JH
18.00	PF	Ottensheim	GH
19.00	PF	Regau	BMA
19.00	PF	Sipbachzell	AE

Sonntag, 31. Mai

08.30	F	Weyer	JM
09.30	F	Linz-St. Franziskus	BMA
10.00	F	Hofkirchen i. Mkr.	BCW

10.00	F	Linz-Mariendom	BLS	18.00	PF	Mauthausen	JH
10.00	PF	Linz-St. Theresia	SL	18.00	PF	Pfarrkirchen b. Bad Hall	WW
10.00	F	Ried i. l.	JA	18.00	PF	Sierninghofen-Neuzeug	MJ
10.30	F	Haid	MM	18.30	PF	Stadl-Paura	MN
16.00	PF	Linz-Minoritenkirche	BLS	19.00	PF	Wernstein	MH

Montag, 1. Juni

09.00	F	Kremsmünster	AE
09.00	F	Maria Puchheim	MM
09.15	PF	Vöcklabruck	
		Filialkirche Schöndorf	JH
09.30	PF	Altenberg	MJ
09.30	PF	Bad Ischl	CB
09.30	F	Gramastetten	GH
09.30	PF	Gurten	BLS
09.30	PF	Kollerschlag	MF
09.30	PF	Linz-St. Margarethen	JM
09.30	PF	Offenhausen	MN
09.30	PF	St. Georgen/Gusen	BMA
09.30	F	Sierning	WW
09.30	PF	Unterweißenbach	WN
09.45	F	Riedberg	MH
10.00	PF	Kronstorf	SL
10.00	PF	Reichersberg	WT

Dienstag, 2. Juni

10.00	F	Linz-Pöstlingberg	BLS
-------	---	-------------------	-----

Mittwoch, 3. Juni

10.00	IF	Hartheim	BMA
-------	----	----------	-----

Freitag, 5. Juni

18.00	PF	Linz-St. Paul zu Pichling	BMA
18.00	PF	Steinhaus	AE

Samstag, 6. Juni

09.00	F	Altheim	WT
09.00	PF	Bad Zell	BMA
09.30	PF	Niederwaldkirchen	JH
10.00	PF	Altmünster	WV
10.00	F	Braunau-St. Stephan	BLS
10.00	PF	Ebensee	MN
10.00	PF	Gutau	JM
10.00	PF	Münzkirchen (mit St. Roman)	AE
10.00	F	Ohlsdorf	AG
10.00	PF	St. Martin i. Mkr.	WN
16.00	PF	Lacken	WN
17.00	PF	Eggendorf	AG
17.00	PF	Maria Scharten	SL
17.00	PF	Weißkirchen	AE
18.00	PF	Bach bei Schwanenstadt	BMA

Sonntag, 7. Juni

09.00	PF	Linz-Don Bosco	GH
09.00	PF	Linz-Pöstlingberg	MM
09.00	PF	Linz-St. Severin	JH
09.30	PF	Gaspoltshofen	JA
09.30	PF	Prambachkirchen	MH
09.30	F	Schlierbach	HF
10.00	PF	Ansfelden	WN
10.00	F	Braunau-Ranshofen	WT
10.00	F	Feldkirchen b. Mattighofen	BLS
10.00	PF	Goldwörth	BMA
10.00	PF	Hochburg	NW
10.00	PF	Marchtrenk	AE
10.00	PF	St. Marien	WV
10.00	PF	Steyermühl	CB
10.15	PF	Kirchschlag	SL

Freitag, 12. Juni

18.00	PF	Gafrenz	WV
-------	----	---------	----

Samstag, 13. Juni

09.00	PF	Alkoven	JH
09.30	PF	Pabneukirchen	SL
10.00	PF	Bad Goisern	MJ
10.00	F	Bad Ischl	WW
10.00	PF	Frankenmarkt	BMA
10.00	PF	Reichenau	MF
10.00	F	Wilhering	GH
14.00	PF	Waldneukirchen	AE
14.30	PF	Neukirchen/Enknach	BMA
17.00	PF	Kirchdorf a. d. Krems	MN
17.00	PF	Linz-Ebelsberg	JH
17.00	PF	Weichstetten	WT
18.00	PF	Allhaming	AE
18.30	PF	Wels-Herz Jesu	MM
19.00	PF	Geboltskirchen	AG

Sonntag, 14. Juni

08.00	F	St. Wolfgang	JM
08.30	PF	Zell/Pettenfirst	JA
09.00	F	Aichkirchen	MN
09.15	F	Neufelden	MF
09.30	F	Linz-Guter Hirte	SL
09.30	PF	Linz-St. Leopold	AE
09.45	PF	Raab i. l.	MH

10.00	F	St. Wolfgang	JM
10.00	PF	Schönering	GH
10.00	PF	Schwänenstadt	WV
10.00	PF	Utzenaich (mit St. Martin i. l.)	MM

Samstag, 20. Juni

08.30	PF	Gallneukirchen	MF
09.00	PF	Grein	AB
10.00	F	Freistadt	MM
10.00	PF	Ried i. d. Rdm.	JH
10.00	PF	Schleißheim	AE
10.00	F	Spital a. P.	BLS
10.00	PF	Wartberg o. d. Aist	AG
10.00	PF	Zell a. d. Pram	WT
11.00	PF	Gallneukirchen	MF
16.00	PF	Niederneukirchen	SL
16.00	F	Traun-St. Martin	WW
17.30	PF	Berg/Krems	JH
18.30	PF	Meggenhofen	MN
19.00	PF	Grünau	AE
19.00	PF	Haigermoos (mit Franking)	WT
19.00	PF	Wels-Heilige Familie	JM

Sonntag, 21. Juni

09.00	PF	Pasching	MN
09.15	PF	Bad Schallerbach	SL
09.30	PF	Krenglbach	WN
09.30	PF	Leonding-Hart-St. Johannes	BMA
09.30	PF	Losenstein	AE
09.30	PF	Schärding	WT
10.00	F	Pfarrkirchen i. Mkr.	MF

Samstag, 27. Juni

10.00	PF	Andorf	WV
10.00	F	Baumgartenberg	JA
10.00	PF	Gampern	MF
10.00	F	Neukirchen a. W.	BLS

10.00	F	Neumarkt i. Mkr.	BMA
10.00	PF	Rohr	AE
10.00	PF	Tragwein	SL
10.00	PF	Viechtwang	AG
17.00	PF	Wolfsegg (mit Atzbach)	BMA
19.00	PF	Peuerbach	AG
19.00	PF	Puchkirchen/Tr.	MN

Sonntag, 28. Juni

09.30	PF	Helfenberg	WV
09.30	PF	Peterskirchen	BMA
10.00	F	Oberkappel	MF
10.00	PF	Scharnstein	AE

Samstag, 4. Juli

10.00	PF	Kematen	AE
10.00	PF	Kirchberg b. Linz	BMA
17.00	PF	Brunnenthal (mit Suben)	BMA
17.00	PF	St. Konrad b. Gmunden	AE
19.00	PF	Niederthalheim	MN

Sonntag, 5. Juli

09.30	PF	Oberneukirchen	GH
10.00	F	Alberndorf	BMA
10.00	F	Rohrbach	BLS
10.00	F	Waldhausen	JM

Samstag, 11. Juli

10.00	F	Esternberg	BLS
19.00	PF	Desselbrunn	MN

Samstag, 25. Juli

14.00	F	Julbach	MF
-------	---	---------	----

Samstag, 12. September

10.00	F	Enns-St. Marien	BLUS
-------	---	-----------------	------

10. Firmung für Erwachsene

Dem Wunsch nach einer Erwachsenenfirmung wird auch heuer wieder entsprochen. Am **Freitag vor Pfingsten, dem 29. Mai 2009, um 18.15 Uhr**, wird Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB im Rahmen der pfarrlichen Abendmesse in unserem **Mariendom in Linz an Erwachsene über 18 Jahre** das Sakrament der Firmung spenden. Die Vorbereitung soll wie üb-

lich in der Pfarre erfolgen (mögliche Hilfestellungen dafür im Pastoralamt, Referat Theologische Erwachsenenbildung, Tel. 0732/7610-3241) und mit der Firmkarte bestätigt werden. (**Anmeldung** in der Dom-pfarre, Tel. 0732 / 777885-0, ist erwünscht).

Es wird gebeten, die erwachsenen FirmkandidatInnen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

11. Pfarrausschreibungen

Zur Bewerbung um die Stelle eines **Pfarrers** werden folgende **Pfarren** (Anzahl der KatholikInnen) mit Amtsübernahme 1. September 2009 ausgeschrieben, wobei immer auch die Mitverantwortung im Seelsorgeraum erwartet wird:

Bad Goisern (3164)

Hörsching (3659) mit Oftring (1350)

Meggenhofen (1292) mit Aistersheim (724) und Steinerkirchen am Innbach (1012)

Mettmach (2536) mit St. Johann am Walde (1767)

Neukirchen am Walde (2438)

Pram (1655) mit Wendling (797)

St. Georgen an der Gusen (7887)

Waldneukirchen (1841) mit Steinbach an der Steyr (1821)

Wels-Hl. Familie (6695)

Genauere Informationen über diese und kleinere zu besetzende Pfarrstellen können bei Dr. Martin Füreder (Tel. 0732/772676 DW 1141) angefragt werden. Bewerbungen mit Angabe von Beweggründen sind **bis 25. Februar 2009** an den Generalvikar zu richten.

Weitere Ausschreibungen erfolgen in den nächsten Ausgaben des Diözesanblatts bzw. von „informiert“.

Der Hinweis bezüglich Urlaubsvertretung aus dem Ausland im letzten Diözesanblatt (Jg. 154, Nr. 6, Art. 75) wird in Erinnerung gerufen.

12. Aktion Familienfasttag

Unter dem Motto „Teilen macht stark“ führt die Katholische Frauenbewegung Österreichs in der Fastenzeit wieder die Aktion Familienfasttag durch. Sie lädt zum Teilen mit benachteiligten Menschen ein und bittet um Spenden für Projekte, die Frauen ermächtigen, ihre Lebenssituation selbst nachhaltig zu verbessern und ihren Kindern Bildung und Zukunftschancen zu erschließen.

So werden mit den Spenden für die Aktion Familienfasttag 2009 auf den Philippinen die Opfer von Wirbelstürmen in biologischer und nachhaltiger Landwirtschaft und organischem Gartenbau unterrichtet, sowie zur Abfallvermeidung und Wiederverwertung von Produkten animiert, um beim Wiederaufbau der zerstörten Region Umweltschutz und Ökologie zu beachten. In Nicaragua werden Programme finanziert, die Frauen in ihrem politischen Engagement für eine Kultur der Gleichbe-

rechtigung und des Friedens sowie in ihrem Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt stärken.

Am Familienfasttag (Freitag, 6. März 2009) wird dazu eingeladen, in Verbundenheit mit Not leidenden Frauen und ihren Familien ein einfaches Mahl zu sich zu nehmen. Am darauf folgenden 2. Fastensonntag werden in den Gottesdiensten Spenden zu Gunsten ausgewählter Projekte in Asien und Lateinamerika gesammelt. Auch bei Fasten-Suppenessen und anderen Aktivitäten wird um Unterstützung der Projektpartnerinnen gebeten.

Überweisung des Sammelergebnisses bitte mit beiliegendem Erlagschein an das Katholische Frauenwerk in Österreich, Aktion Familienfasttag, PSK 1.250000, BLZ 60000. Wir bitten Sie um eine exakte Angabe der einzahlenden Pfarre oder Expositur (mit Angabe der Pfarrnummer), um bei der korrekten Registrierung Ihrer Einzahlung mitzuhelfen.

13. Personen-Nachrichten

Apostolische Nuntiatur in Wien

Papst Benedikt XVI. hat am 14. Jänner 2009 Erzbischof **Dr. Peter Stephan Zurbriggen**, Titular-Erzbischof von Glastonia und derzeit Apostolischer Nuntius in den baltischen Ländern Litauen, Estland und Lettland, zum **Apostolischen Nuntius in Österreich** in Nachfolge von **Erzbischof Dr. Edmond Farhat** ernannt.

Bischöfliche Auszeichnungen

Anlässlich des Weihnachtsfestes hat Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB folgende Auszeichnungen verliehen:

Zum „**Geistlichen Rat**“ wurden ernannt:

MMMag. P. Maximilian Bergmayr OSB, Stift Kremsmünster, Geistlicher Assistent der Cursillo-Bewegung

Mag. Josef Gratzner, Pfarradministrator in Neumarkt im Hausruck und Pfarrprovisor von Dorf an der Pram und Riedau

Diakon **Karl Höllwerth**, Pastoralassistent in Seewalchen

MMag. Kasimir Marchaj OPraem, Pfarrer in Klaffer

Dr. P. James Niravath OCD, Prior Karmelitenkonvent Linz

Mag. Ernő Szabó, Pfarradministrator in Linz-St. Antonius und Ungarnseelsorger für die Diözese Linz
Diakon **Johann Traunwieser**, Pfarrassistent in Mehrnbach

Mag. P. Nikolaus Thiel OCist, Prior Stift Schlierbach, Pfarrprovisor von Wartberg an der Krems

Mag. P. Thomas Vanek OSFS, Rektor am Gymnasium Dachsberg in Prambachkirchen

Zum „**Konsistorialrat**“ wurden ernannt:

Josef Atteneder, Krankenhauseelsorger im Krankenhaus der Elisabethinen in Linz

Mag. P. Alois Gappmaier OMI, Pfarrprovisor in Weyer

Dr. Roman Gawlik, Pfarrer in Gurten und Weilbach, Dechant des Dekanates Altheim

Mag. Peter Hainzl, Pfarrer in Tragwein und Dechant des Dekanates Pregarten

Severin Lakomy, Pfarrer in St. Peter am Hart

Mag. Maximilian Neulinger OSB, Abt des Stiftes Lambach

Mag. Johann Padinger, Pfarrer in Peuerbach, geschäftsführender Vorsitzender des Priesterrates

Josef Pawula, Pfarrer in Kirchberg bei Mattighofen und Palting sowie Pfarradministrator von Auerbach

P. Josip Tretnjak OFM, Seelsorger für die Kroaten in der Diözese Linz

Josef Itzinger, früherer Seelsorger im Rudigierheim der Kreuzschwestern in Linz, wurde bereits im November 2008 zum Konsistorialrat ernannt.

Kollegiatstift Mattighofen

Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB hat mit Rechtswirksamkeit vom 31. Oktober 2008 **GR Mag. Leon Sireisky** und **GR Karl J. J. Wanka** zu Kanonikern des Stiftskapitels zur Aufnahme Mariens in den Himmel in Mattighofen ernannt. **Prälat Dr. Walter Brugger** (Freising) wurde zum Ehrenkanoniker ernannt.

Veränderungen

P. Dr. Bernhard Vondrasek SDB wurde mit 1. September 2008 als Kooperator von Linz-Don Bosco entpflichtet und verlässt die Diözese Linz.

Mag. Stefan Weber OPraem wurde mit 1. Dezember 2008 als Seelsorger für das Krankenhaus Rohrbach zusätzlich zum Benefiziat am Berg (Pfarre Rohrbach) bestellt.

Verstorben

P. Heinz Urban SJ, Kirchenrektor und Minister an der Marienkirche in Steyr, ist am 25. Dezember 2008 verstorben.

P. Heinz Urban wurde am 13. Jänner 1933 in Kirchdorf a. d. Krems geboren. Er trat nach seiner Gymnasialzeit im Stiftsgymnasium Schlierbach in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Er studierte Philosophie (Pullach/München) und Theologie (Inns-

bruck). Am 26. Juli 1967 wurde er in Innsbruck zum Priester geweiht.

In den folgenden Jahren wirkte P. Urban am Kollegium Aloisianum/Linz-Freinberg als Erzieher und Lehrer. Von 1972 bis 1977 war er als Subregens im internationalen Theologenkonvikt Canisianum in Innsbruck tätig. Nach kurzfristigem Einsatz als Rektor am Kollegium Aloisianum widmete er sich der Studentenarbeit im Katholischen Studentenwerk (Stuwe) an der Ignatiuskirche/Alter Dom in Linz und war mehr als 16 Jahre Moderator im Diözesanen Priesterseminar. Von 1986 bis 1992 war P. Urban Superior der Jesuitenkommunität am Ignatiushaus und übernahm anschließend das Amt des Kirchenrektors. Ab 1995 leitete er das „Haus der Einkehr“ der Jesuiten in St. Andrä i. L., dann kehrte er wieder nach Linz zurück. Zuletzt wirkte P. Urban als Kirchenrektor und Minister an der Marienkirche in Steyr.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 9. Jänner 2009 in der Ignatiuskirche – Alter Dom in Linz statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Jesuitengruft im Alten Dom.

GR P. Johannes Wagner OSFS ist am 16. Jänner 2009 verstorben.

P. Johannes Wagner wurde am 5. Dezember 1925 in Wien geboren. Nach Kriegsende trat er ins Noviziat der Sales-Oblaten in Dachsberg ein. Er studierte Philosophie in Wien und Fribourg (Schweiz), danach Theologie in Eichstätt (Bayern). Dort wurde er am 29. Juni 1951 zum Priester geweiht.

Von 1951 bis 1981 lebte P. Johannes in den USA., wo er in verschiedenen Apostolaten der Sales-Oblaten als Lehrer, Kaplan und Suchtkrankentherapeut tätig war. Von 1982 bis 1989 wirkte er in der Pfarre St. Blasius in Salzburg als Diözesanseelsorger für Suchtkranke. Weiters war er Militärseelsorger für die US-Armeestandorte Bad Tölz und Kitzingen in Bayern. Seine letzte seelsorgliche Aufgabe nahm er ab 1994 in Bad Ischl als Spiritual der Schwestern vom Hl. Kreuz wahr. 1999 kehrte P. Johannes in die Gemeinschaft in Dachsberg zurück.

Das Requiem fand am 20. Jänner 2009 statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Dachsberger Ordensgruft.

14. Hinweise

● **Korrektur – Visitationstermine 2009**

Im Diözesanblatt vom Dezember 2008 wurde in der Überschrift betreffend die Visitationen (Art. 70) irrtümlich die Jahreszahl 2008 angeführt. Richtig handelt es sich um die Visitationstermine 2009.

Der Visitationstermin in Fischlham wurde auf 17./18. Oktober 2009 verlegt.

● **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Diesem Diözesanblatt liegen Zahlscheine für Einzahlungen von Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat Linz (OÖ Landesbank Linz, BLZ 54000, Konto-Nr. 0000600288) bei.

Wichtiger Hinweis: Nach Umstellung des Buchhaltungssystems im Bischöflichen Ordinariat werden die Zahlscheine nunmehr von der Bank **automatisch eingelesen**. Um auch weiterhin eine

genaue Zuordnung von Stillen Messen á € 7,-, Singmessen á € 13,- bzw. Binationen á € 3,50 zu gewährleisten, wird ersucht, die **Einzahlung getrennt** zu tätigen.

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch heuer jener Ausgabe des Diözesanblatts beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Wir ersuchen, die Sammelergebnisse der **Kollekten zugunsten von Mis sio** (Epiphaniekollekte, Missionssonntag und Krippenopfer) ausschließlich auf das im Kollektenkalender angegebene **Konto von Missio Linz (PSK 1693.409, BLZ 60000)** einzuzahlen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch an unsere diözesane Einrichtung **„Internationaler Priesterhilfsdienst“ (IPD)** erinnern, durch die

schon vielen Priestern in Übersee geholfen werden konnte. Spenden bzw. Mess-Stipendien für Priester in Übersee mögen auf das IPD-Konto 01.207.828 bei der Raiffeisenlandesbank OÖ, Bankstelle am Dom, BLZ 34000, überwiesen werden.

● Tag der Firmlinge

Am Sonntag, dem 26. April 2009, wird der Tag der Firmlinge im Linzer Mariendom gefeiert (10.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB, anschließend Möglichkeit der Teilnahme an Workshops – nähere Informationen unter www.tagderfirmlinge.at).

● Staatssekretariat des Apostolischen Stuhles E-Mail-Kommunikation

Das Staatssekretariat des Heiligen Stuhles hat in einem Rundschreiben an die Apostolischen Nuntiatoren darüber informiert, dass die Kommunikation mit elektronischer Post (E-Mail) zu Missbräuchen führen kann und bereits geführt hat. In jüngster Zeit ist in diesem Zusammenhang der Name von S.E. Erzbischof Angelo Amato in betrügerischer Weise verwendet worden, um finanzielle Mittel einzuwerben.

Daher bittet das Staatssekretariat, über solchen möglichen und tatsächlichen Missbrauch der elektronischen Korrespondenz zu informieren und für diese Problematik im Allgemeinen zu sensibilisieren.

● Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge (besonders für die Feier der hl. Messe) Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann entweder auf der Webseite des Erzbistums Hamburg (http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/download/general_download.php) oder beim erzbischöflichen Personalreferat für Pastoralen Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (E-Mail: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

● Sie heiraten kirchlich.

Verlässliche Basisinformationen zur kirchlichen Trauung finden Brautpaare in dem Folder „SIE HEIRATEN KIRCHLICH. Wir gratulieren.“ von **BEZIEHUNGLEBEN.AT**, der Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt.

Die entsprechende Anzahl für jede Pfarre (Pfarrkanzlei, Schriftenstand, Persönliche Weitergabe) ist kostenlos im Behelfsdienst des Pastoralamtes erhältlich (Tel. 0732/7610-3813; behelfsdienst@dioezese-linz.at).

● Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles

Heft Nr. 182, Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Sydney anlässlich des XXIII. Weltjugendtages, kann im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

Heft Nr. 183, Kongregation für die Glaubenslehre – Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik – ist diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt.

● Priesterexerzitien mit Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

Thema: „Kommt an einen stillen Ort, um ein wenig auszuruhen.“

Ort: Bildungshaus Greisinghof, Tragwein

Termin: So., 23. August 2009, 18.00 Uhr bis
Do., 27. August 2009, 13.00 Uhr

Leitung: Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB
und Kaplan GR Mag. Norbert Purrer

Anmeldung: Bildungshaus Greisinghof,
4284 Tragwein, Mistlberg 20,
Tel: 07263/86011,
E-Mail: bildungshaus@greisinghof.at

● Exerzitien für Priester

Thema: „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche“

Termin: Mo., 24. August 2009, 18.00 Uhr bis
Fr., 28. August 2009, 9.00 Uhr

Leitung: em. Abt Bernhard Naber, Altenburg

Anmeldung: Exerzitienhaus Maria Puchheim, 4800
Attnang-Puchheim, Gmundnerstraße 3,
Tel: 07674/62367-0, Fax: -10,
E-Mail: exerzh.puchheim@aon.at

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 2009

Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB
Ordinariatskanzlerin

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: Pastoralamt Linz, Diözesandruckerei, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.